Ortsteil Rubenheim

ENTWURF

Rubenheim

Mündung Röhrenbach und Rehweilerbach

1

Bereich der Mündung von Röhren- und Rehweilerbach

Kreuzung Wittersheimer Str./ Erfweiler Str./ Hohlstraße

Situation Der Röhrenbach mündet (verrohrt) hinter dem Haus Erfweiler Straße 7 in den Rehweilerbach, der hier ebenfalls verrohrt ist (Foto oben links mit Blick auf das Privatgrundstück). Das Schachtbauwerk befindet sich ebenfalls auf einem Privatgrundstück und es besteht keine Zugänglichkeit für die Feuerwehr. Bei Vollfüllung der Bachverrohrungen kommt es zu einem Überstauen aus dem Schacht und es steht ein See in der Fläche.

Ziel Es soll eine dauerhafte Zugänglichkeit zum Schachtbauwerk für den Ereignisfall und für regelmäßige Kontrollen des Schachtbauwerks hergestellt bzw. gewährleistet werden. Die Verrohrungen der Gewässer müssen in regelmäßigen Abständen im Zustand erfasst und auf Instandhaltungsbedarf überprüft werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung/ Sicherstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Schachtbauwerk der Verrohrungen im Mündungsbereich im Einsatzfall und für Unterhaltungszwecke	Gemeinde/ Grundstücks-eigentümer	kurzfristig
Überprüfung der Bachverrohrungen des Röhrenbaches und des Rehweilerbaches: Zustandserfassung, Prüfung von Instandhaltungsbedarf	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen und Hochwasser des Rehweiler- sowie des Röhrenbaches: Erfweiler Straße, Hohlstraße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

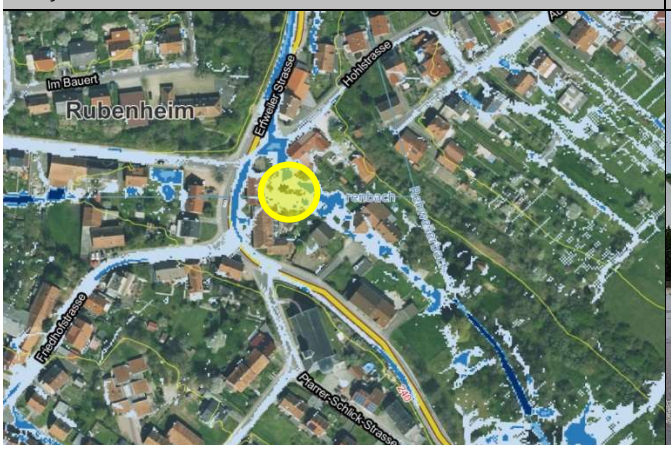

An der Erfweiler Str. mündet der Röhren- in den Rehweilerbach

ENTWURF

Rubenheim

Röhrenbach: Wittersheimer Straße

2

Verbauter Gewässerabschnitt zwischen den Gärten

Nutzung bis an die Ufermauern, private Stege und Brücken

Situation

Der Röhrenbach fließt hinter den Gebäuden der Wittersheimer Straße zwischen bzw. durch Privatgrundstücke, ist stark eingeengt, in Ufermauern eingefasst und stellenweise unter Gebäuden verrohrt. Es bestehen viele private Stege und Überbauungen und generell eine Nutzung bis an die Böschungsoberkante bzw. die Ufermauern (Terrassenmöbel, Komposthaufen, lose Gegenstände, bauliche Anlagen im 5-Meter-Bereich etc.). Auf dem Grundstück Wittersheimer Straße 10 befindet sich das Einlaufbauwerk in die Verrohrung, die dann bis zur Mündung in den Rehweilerbach führt. Bislang kam es hier noch nicht zu Problemen, bei einem Überstauen am Bauwerk käme es zu einem breitflächigen Abfluss in die weitere Bebauung. Weiter oberhalb ist ein Grundstück stark aufgeschüttet, darüber steht ein Gebäude quer zur Fließrichtung über dem Bachlauf (siehe Aufstaubereich und Wassertiefen in der Gefahrenkarte hinter Haus Nr. 18). Nach Einschätzung vor Ort kann es bis zu einem Aufstauen am Schuppen von bis zu zwei Metern kommen, wenn der Durchlass zu ist. Nebenliegende Gebäude sind dann potenziell betroffen (Haus Nr. 22, Haus Nr. 20 Keller). Auf dem Grundstück darüber steht eine Zaunanlage quer zur Fließrichtung vor dem Steg des Fußpfads zum Friedhof. Private Brücken waren hier nach Aussage der Anlieger bereits überspült.

Ziel

Durch die Lagerung von losem Material im Gewässerumfeld sowie durch die Errichtung nicht genehmigter Anlagen am Gewässer und insbesondere im direkten Hochwasserabflussbereich wird die Hochwassergefährdung nicht nur für das eigene Grundstück, sondern darüber hinaus auch für die Unterlieger deutlich erhöht. Holzlager, Grünschnittreste oder auch privat errichtete Stege und Brücken können einfach mitgerissen werden und an den nächsten Durchlässen zu Verklausungen und Rückstau führen.

Maßnahmenbereich

Überbauter Gewässerdurchlass

ENTWURF

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung des Gewässers steht die Sensibilisierung der direkten Gewässeranlieger, über die Hochwassergefährdung des eigenen Grundstücks sowie eine hochwasserangepasste und überflutungssensible Nutzung des eigenen Grundstücks im Abflussbereich des Gewässers, im Vordergrund. Die Gewässerbegehungen dienen der Information über die Gefahren der Lagerung von auftriebsgefährdendem Material im direkten Gewässerumfeld, wie bspw. Rasenschnitt, Holzscheite, Kompost. Auch die rechtlichen Pflichten der Grundstückseigentümer sollen zur Sprache kommen und gemeinsam mit den Anliegern erörtert werden, wie man zukünftig die Hochwassergefahren auf dem eigenen Grundstück, aber auch für die Unterlieger minimieren kann.

Festgestellt werden soll außerdem, ob nicht genehmigte bauliche Anlagen am Gewässer auf den Grundstücken bestehen, die den Hochwasserabfluss negativ beeinflussen und ggf. entfernt werden müssen. Bei der Gewässerbegehung sollen außerdem Defizite am Gewässer selbst aufgenommen werden und notwendige Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zur späteren Umsetzung benannt werden. Die Gewässeranlieger sind für den persönlichen und privaten Hochwasserschutz am eigenen Gebäude selbst verantwortlich und müssen sich gegen Schäden durch Hochwasser schützen

Im Bereich der Gewässerüberbauung am Gebäude Nr. 18 kann durch die Herstellung einer Geländemulde rechts am Schuppen vorbei eine Notentlastung für den Hochwasserfall angelegt werden. Maßnahmen auf Privatgrundstücken sind jedoch nur in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern umsetzbar.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Röhrenbach (Wittersheimer Straße) zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers sowie zur Information und Sensibilisierung der Anlieger zur Nutzung des Grundstücks am Gewässer (bzgl. Rechte und Pflichten)	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Information und Sensibilisierung der Gewässeranlieger zur hochwasserangepassten Nutzung der Grundstücke	Gemeinde	wieder-kehrend
Hochwasserangepasste Nutzung der gewässerangrenzenden Grundstücke	Anlieger	dauerhaft
Anlage einer Geländemulde als Hochwassernotentlastung entlang des Schuppens am Gebäude Wittersheimer Straße 18	Gemeinde	langfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen sowie Hochwasser des Röhrenbaches	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Rubenheim

Röhrenbach zwischen Weiheranlage und Bebauung

3

Nicht einsehbarer Bereich vor dem Wegedurchlass

Pot. Rückstaubereich (links) vor einem Wegedurchlass

Situation Zwischen der Weiheranlage Röhrental und dem Abschnitt entlang der Bebauung der Wittersheimer Straße fließt der Röhrenbach durch das weitgehend als Wiesental genutzte Außengebiet. Um den Fließabschnitt in der Bebauung zu entlasten, sind Maßnahmen am Bachlauf zwischen Weiher und Bebauung sinnvoll, um Wasser und Treibgut zurückzuhalten bzw. den Wasserabfluss bis zur Verrohrung innerorts zu puffern.

Ziel Um den Hochwasserabfluss innerhalb der Bebauung zu reduzieren, sollen die Strukturen zwischen Weiheranlage und Bebauung genutzt werden. Im Abschnitt zwischen dem letztem Haus der Bebauung (Nr. 36) und der Überfahrt zur Rohrentalhütte soll ein Treibgut-/Geschieberückhalt im Gewässer gebaut werden sowie eine Zufahrt zur Unterhaltung des Treibgutrückhalts, um die Mitführung von Material im Gewässer zu reduzieren und die Durchlässe im weiteren Verlauf nicht zu überlasten. An der darüberliegenden Überfahrt über das Gewässer kann der Durchfluss gedrosselt werden, um den ohnehin erfolgenden Rückstau am Bauwerk und den Einstau der angrenzenden, unbebauten Flächen (siehe Gefahrenkarte Wassertiefen) und damit die Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue zu erweitern.

Das Durchlassbauwerk oberhalb des Grundstücks Wittersheimer Straße 36 soll regelmäßig unterhalten und eine Sichtkontrolle ins Bauwerk gewährleistet werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erweiterung der Hochwasserrückhaltung in Gewässeraue und am Wegedurchlass	Gemeinde	mittelfristig
Unterhaltung/ Sichtkontrolle des Durchlassbauwerks oberhalb Wittersheimer Str. 36	Gemeinde	regelmäßig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen: Zählerschrank	Pfalzwerke	kurzfristig

Maßnahmenbereich

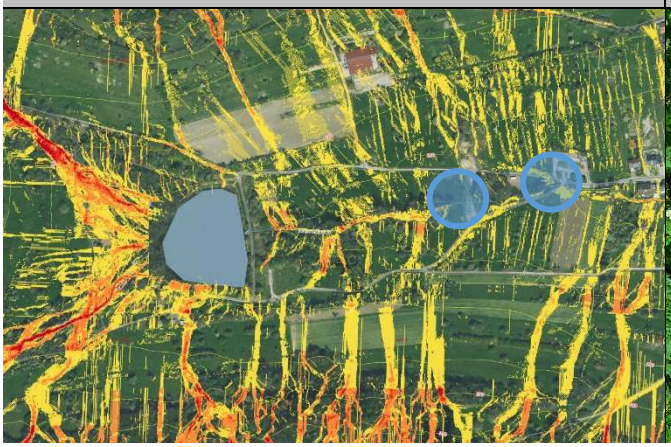

Kritische Infrastruktur im Umfeld des Gewässers

ENTWURF

Rubenheim

Röhrenbach: Weiheranlage Röhrental

4

Auslassbauwerk des Röhrenbaches im Damm

Weiheranlage von der Dammkrone betrachtet

Situation

Der Weiheranlage Röhrental fließen der Röhrenbach und der Reinbornbach aus einem insgesamt mäßig großen Einzugsgebiet zu. Insgesamt besteht durch die Weiheranlage und die Fassung der beiden Gewässer bereits eine entscheidende Entschärfung für die Bebauung unterhalb, da er im Hauptschluss der Gewässer liegt und auch schon Treibgut aus den Oberläufen zurückhält. Einen geregelten Notüberlauf hat der Weiher nicht.

Ziel

Die Rückhaltewirkung der Weiheranlage soll hinsichtlich einer Möglichkeit zur Erweiterung überprüft werden. Dabei soll berechnet werden, ob der Einstau im Weiher für Starkregen erhöht werden kann, indem etwa durch einen Umbau des Gitters am Mönch der Aufstau bei höherem Zufluss durch Starkregen um bspw. einen weiteren halben Meter erhöht werden könnte.

Das Mönchbauwerk und die Dammanlage müssen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, sodass der Abfluss des Baches funktionsfähig bleibt und es nicht zu einem Aufstauen und unkontrolliertem Überlaufen der Anlage kommt. Ebenso ist regelmäßig die Standsicherheit des Dammes zu überprüfen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung einer möglichen Erhöhung des Rückstauvolumens der Weiheranlage für den Starkregenfall	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Unterhaltung des Mönchbauwerks und Überprüfung der Dammanlage	Gemeinde/ Eigentümer der Anlage	regelmäßig

Maßnahmenbereich

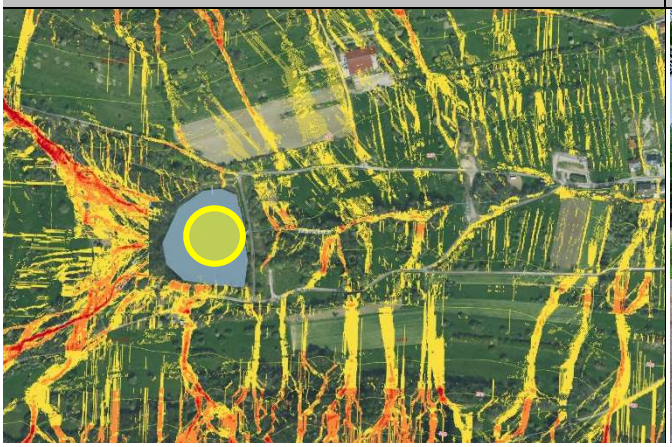

Damm mit Weg

ENTWURF

Rubenheim

Rehweilerbach: Einlassbauwerk Erfweiler Straße

5

Einlassbauwerk hinter Erfweiler Str. 28 (Foto: S. Hector)

Gefährdetes Gebäude unterhalb des Einlassbauwerks

Situation

Der Rehweilerbach tritt hinter dem Grundstück Erfweiler Straße 28 in die Verrohrung ein. Die Rechenanlage am Bauwerk wurde vor einigen Jahren neu gemacht und dabei sinnvollerweise nicht direkt vor das Bauwerk gebaut. Zudem wurde ein Steg zur Unterhaltung des Rechens angelegt. Kommt es zu einem Zusetzen des Einlaufbauwerks oder durch Hochwasser zur einer Vollfüllung der Verrohrung, kommt es zu Rückstau am Bauwerk und zu einem Abfluss in die Bebauung, zunächst auf das Grundstück Erfweiler Straße 28 und ggf. weiter auf die Straße.

Angeblich sollte vor dem Bauwerk am Gewässer ein Rückhaltebecken gebaut werden, hierzu sind jedoch keine Unterlagen vorhanden.

Ziel

Der gewählter Stababstand des Rechens vor dem Einlassbauwerk ist gut, sofern viel Astwerk mitkommt, andernfalls sollte er verringert werden. Um das Bauwerk zu optimieren und die Funktionsfähigkeit zu verbessern, sollte der Rechen etwas niedriger eingebaut werden, sodass das Wasser darüber in die Verrohrung abfließen kann, wenn das Rost zugesetzt ist. Bei Erneuerung des Rechens sollte ein Schrägrost eingebaut werden, ca. drei bis vier Meter lang, mit zwei Stabebenen (Stababstand des neuen Rechens in Abhängigkeit von der Struktur des Einzugsgebiets), dass sich Material ablagern und aufschieben kann. Der Bereich bis zu fünf Meter vor dem Bauwerk soll generell unterhalten und freigestellt sein, um eine Sichtkontrolle zu ermöglichen.

Um das Bauwerk funktionsfähig zu halten ist es ebenso wichtig, dass die Nutzungen der Grundstücke oberhalb hochwasserverträglich sind und keine Gegenstände, Lagerungen und Material durch Hochwasser mobilisiert werden kann, das dazu führt, dass sich der Rechen und die Verrohrung zusetzen.

Maßnahmenbereich

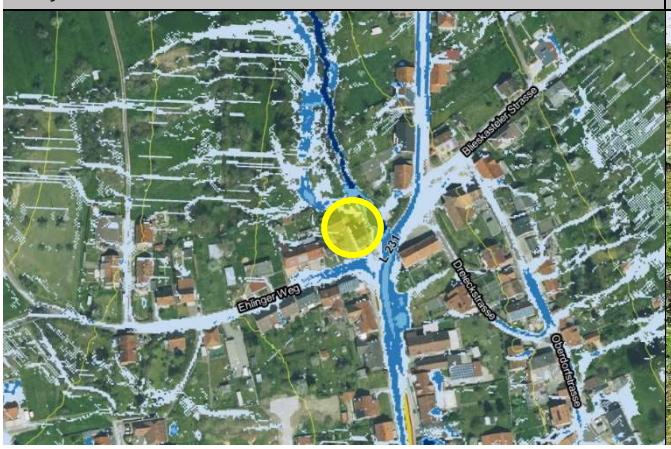

Einlassbauwerk mit Unterhaltungssteg

ENTWURF

Hierzu sollten Informationen an die Grundstückseigentümer ergehen, um sie für hochwassersensible Nutzung der Grundstücke zu sensibilisieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Information und Sensibilisierung der Grundstücksanlieger oberhalb der Verrohrung zur hochwasserangepassten Nutzung der Grundstücke	Gemeinde	wieder-kehrend
Unterhaltung des Rechens und des Einlassbereichs in die Verrohrung	Gemeinde	regelmäßig
Bei Erneuerung des Rechens: Anpassung des Stababstands an das Einzugsgebiet, Umbau des Bauwerks (Schrägrost, niedrigeres Ansetzen des Rosts)	Gemeinde	langfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen sowie Hochwasser durch Übertreten des Rehweilerbaches	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Rubenheim

Ehlinger Weg

6

Wegekreuzung am Ehlinger Weg oberhalb der Bebauung

Verlängerung Ehlinger Weg oberhalb Wittersheimer Str.

Situation Am Ehlinger Weg oberhalb der Straße „Im Großengarten“ kommt es zu Starkregenabfluss entlang des Weges bis auf die Erfweiler Straße. Angrenzende Gebäude waren hier bislang nicht betroffen. Anders in westlicher Verlängerung des Ehlinger Weges, wo es nach Starkregen zu Oberflächenabfluss aus dem Wald kommt, der im Normalfall im Wegeseitengraben in den Kanal abgeführt wird. Beim jüngsten Starkregen wurde das Gitter des Einlaufbauwerks (siehe Foto unten rechts) blockiert und das Oberflächenwasser lief am tiefsten Punkt (vor der Ortsbebauung) in Richtung Wittersheimer Straße (Bereich Haus Nr. 13).

Ziel Am Ehlinger Weg sollte zur Vermeidung von Bodenerosion die Grünlandnutzung auf den landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben. Am Weg zur Pensionärshütte sind Abschläge ins Tal anzulegen, ergänzend entlang der Bebauung der Notabflussweg in den Röhrenbach. Das Einlassbauwerk, insbesondere der Rost soll erneuert und baulich verbessert werden (Schrägrost). Eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens soll die Funktionsfähigkeit sicherstellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung des Einlassbauwerks am Graben in Verlängerung des Ehlinger Weges	Gemeinde	mittelfristig
Unterhaltung des Wegeseitengrabens und des Einlassbauwerks	Gemeinde	regelmäßig
Anlage von Abschlägen ins Tal entlang des Wegs zur Pensionärshütte, Anlage eines Notabflussweges entlang der Bebauung in den Röhrenbach	Gemeinde	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung auf den Flächen entlang des Ehlinger Weges	Flächennutzer	dauerhaft
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: Ehlinger Weg, Wittersheimer Straße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Einlassbauwerk oberhalb der Wittersheimer Str.

ENTWURF

Rubenheim

Steinbruch/ L 231

7

Zufahrt zum Steinbruch

Überflutungsgefährdeter Bereich der L 231 außerhalb

Situation An der L 231 kam es außerorts, unterhalb der Zufahrt zum Steinbruch, des Öfteren zu Feuerwehreinsätzen, da die L 231 mit Wasser und Geschiebe aus den überfüllten Gräben und zugesetzten Einlassbauwerken in der Kurve unterhalb des Steinbruchs bestanden war. Die Gräben sind zugesetzt durch das Material, das durch die Entwässerung der gesamten Fläche des Steinbruchs an die Zufahrt und die dortigen Gräben an der Landesstraße geführt wird.

Ziel Für die Rückhaltung des Oberflächenwassers auf seinem Betriebsgelände ist der Betreiber des Steinbruchs zuständig. Es sollte vermieden werden, dass alle Flächen in einen Schacht entwässert werden, der wiederum in den Seitengraben der Landesstraße abschlägt. Eine Gefährdung für die bebaute Ortslage besteht nur indirekt, wenn durch die Überflutung der Landesstraße die Zufahrt zur Ortslage gesperrt werden muss.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Verbesserung der Entwässerungssituation im Bereich Steinbruch und L 231	LfS/ Betreiber des Steinbruchs	mittelfristig

Maßnahmenbereich

Einlass am Straßengraben und der Zufahrt zum Steinbruch

ENTWURF